



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 10.04.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Fischer, Florian
Laug, Wolfgang
Meißner, Robert
Michel, Armin
Neumann, Jürgen
Schneider, Peter
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Weippert, Elke
Weßner, Alexander
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole

Schriftführer

Amon, Michael

Weitere Anwesende

Herr Zier	Seniorenrat
Herr Weiler	Seniorenrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dernbach, Ralf
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Pototzky, Wilhelm

Schmid, Harald
Voll, Oliver
Wiesner, Dirk

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgerbegehren "Kein Discounter in Maidbronn"
- 1.1** Feststellung der Zulässigkeit und der Fragestellung
- 1.2** Festlegung des Abstimmungstages
- 1.3** Benennung des Abstimmungsleiters

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgerbegehren "Kein Discounter in Maidbronn"

1.1 Feststellung der Zulässigkeit und der Fragestellung

1. Bürgermeister Losert trägt vor, dass das eingereichte Bürgerbegehren die materiell- und formellrechtlichen Voraussetzungen nach Art. 18 a Abs. 1 bis 6 GO erfülle. Die Verwaltung schlage dem Marktgemeinderat deshalb vor, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Art. 18 a Abs. 8 Satz 1 GO festzustellen.

Gleichzeitig sei nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden außerdem die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen festzustellen. Hierzu trägt 1. Bürgermeister Losert vor, dass doch etliche Unterschriften als unzulässig gestrichen werden mussten, da in den ausliegenden Unterschriften Manipulationen (Streichungen, Ergänzungen) vorgenommen wurden. Dennoch sei das erforderliche Quorum erreicht.

Der Vorsitzende verliest sodann die Fragestellung des Bürgerbegehrens. Auch diese sei geprüft und als zulässig befunden. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Meißner, ob man die Fragestellung nicht einfacher formulieren könne, antwortet 1. Bürgermeister Losert, dass diese mit der Bürgerinitiative abgeklärt sei. Die Fragestellung könne nach den gesetzlichen Vorgaben jedenfalls ohne weiteres mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Ratsmitglied Laug fragt, ob man die Unterschriftenlisten nach Unterzeichnern aus Maidbronn sortieren könne. Dies sei, so der Vorsitzende, aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig; eine entsprechende Selektion komme nicht in Betracht, da die Unterschriften nur hinsichtlich der Frage ausgewertet werden dürfen, ob die erforderliche Zahl gültiger Unterschriften erreicht wurde.

Die Nachfrage von Ratsmitglied Weißner, was genau unter der Begrifflichkeit „großflächig“ in der Fragestellung zu verstehen sei, beantwortet 1. Bürgermeister Losert damit, dass in der Fragestellung ein Bezug zum Nettomarkt („wie z.B. Netto“) hergestellt und damit Klarheit bezüglich der Größenordnung geschaffen sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt gemäß Art. 18 a Abs. 8 Satz 1 GO die Zulässigkeit des am 14.03.2017 eingereichten Bürgerbegehrens „Kein Discounter in Maidbronn“ fest.

Die Anzahl der gültigen Unterschriften wird auf 750, die Zahl der ungültigen Unterschriften auf 188 festgesetzt.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

1.2 Festlegung des Abstimmungstages

Der Vorsitzende erläutert die Rechtslage. Demnach sei der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen könne die Frist um drei Monate verlängert werden.

Entsprechend wäre demnach die Abstimmung am Sonntag, 09.07.2017, durchzuführen. Aufgrund geplanter Feierlichkeiten und feststehender Buchungen in den Abstimmungslokalen (Alte Knabenschule, Rittersaal) sei dies jedoch schwierig.

Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten könne man den Bürgerentscheid deshalb am Sonntag, 16.07.2017, durchführen. Selbstverständlich sei, wie bei einer allgemeinen Wahl, auch eine Briefabstimmung möglich. Die Abstimmungszeit laufe von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO, die Abstimmung am Sonntag, 16.07.2017, durchzuführen.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

1.3 Benennung des Abstimmungsleiters

1. Bürgermeister Losert erklärt, dass nach der Satzung – in Verbindung mit dem Gemeindevahlrecht – ein Abstimmungsleiter zu benennen ist. Er schläge vor, für diese Funktion den geschäftsleitenden Beamten einzusetzen. Als sein Vertreter sollte Herr Marco Göbet benannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft den geschäftsleitenden Beamten Michael Amon zum Abstimmungsleiter. Als sein Vertreter wird Herr Marco Göbet berufen.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 19:43 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Burkard Losert
1. Bürgermeister

Michael Amon
Geschäftsleitender Beamter